



Schriftliche Anfrage

betreffend Fremdenpolizeikontrolle anlässlich Einbürgerungsgesuch

eingereicht von: Christian Ingold, EVP

am: 12. August 2014

Geschäftsnummer: 2014/072

Im Zusammenhang mit einem mir geschilderten Fall einer wenig respektvollen Fremdenpolizeikontrolle von einer Gesuchstellerin in der Stadt Winterthur habe ich zur geltenden Praxis folgende Fragen:

1. Welche Ziele sind definiert für die Kontrolle der Fremdenpolizei am Wohnort der gesuchstellenden Person (Auflistung)?
2. Sind diese Ziele zuhanden der durchführenden Beamten in einer schriftlich Guideline verbindlich festgehalten?
3. Welche Dokumente, Angaben, Situationen, Zustände, Kenntnisse und Wissen werden konkret kontrolliert?
4. Welche zwischenmenschliche Haltung gegenüber der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers ist den Beamten bei einer solchen Kontrolle vorgegeben?
5. Wie ist der chronologische Standardablauf einer solchen Kontrolle definiert?
6. Wie sind die durchführenden Beamten für diese Tätigkeit spezifisch ausgebildet oder geschult?
7. Wie wird sichergestellt, dass im Rahmen einer solchen Kontrolle keine persönlich verletzende, unsachliche oder beleidigende Aussagen seitens der Beamten gemacht werden?
8. Welche Möglichkeiten der Beschwerde an welcher Stelle hat einE GesuchstellerIn?
9. Wie ist das interne Fehlermanagement organisiert?